

Nutzungsbedingungen für die Quentic Demo-Version als SaaS-Lösung

A. Allgemeines

Die **Quentic GmbH** (ehemals **EcoIntense GmbH**), vertreten durch die Geschäftsführung, Schreiberhauer Str. 30, 10317 Berlin (nachstehend „Quentic“ genannt), hat die modular aufgebaute Software „**Quentic**“ entwickelt, im Nachfolgenden „Software“ genannt. Bei dieser urheberrechtlich zu Gunsten von Quentic geschützten Software handelt es sich um eine webbasierte Unternehmenssoftware, im Speziellen für die unterschiedlichen Aufgabengebiete des Umweltmanagements und der Arbeitssicherheit. Die Software unterstützt die operative Aufgabenbearbeitung sowie die strategische Planung und ermöglicht die einheitliche Administration von Managementsystemen. Quentic stellt diese Software zur Nutzung über das Internet als „Software as a Service“ (nachfolgend kurz „SaaS“-Lösung bereit.

Sofern nicht anders vereinbart möchte der Kunde die Software „**Quentic**“, im Nachfolgenden „Vertragssoftware“, in der **Demo-Version** ausschließlich zu internen Test- und Demonstrationszwecken mit **maximal 5 Nutzern 14 Tage („Testzeitraum“)** **unentgeltlich** und ausschließlich in seinem Unternehmen als SaaS-Lösung nutzen.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Online-Nutzung der Demo-Version der Software als SaaS-Lösung und ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Privatpersonen können sich nicht für die Online-Nutzung der Demo-Version der Software als SaaS-Lösung registrieren.

Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche dahingehende schriftliche Vereinbarung mit Quentic. Diese Nutzungsbedingungen gelten auch dann, wenn Quentic in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1. Registrierung / Vertragsschluss

- 1.1 Voraussetzung für die Online-Nutzung der Demo-Version der Software als SaaS-Lösung ist die erfolgreiche und wirksame Registrierung des Kunden durch bevollmächtigte Mitarbeiter auf der Internetseite „www.Quentic.de/demozugang“.
- 1.2 Im Rahmen des Registrierungsprozesses wird dem Kunden ein individuelles Demosystem von der Software samt Benutzerkonto eingerichtet. Dazu sind bestimmte unternehmensbezogene Angaben und Kontaktdaten anzugeben. Pflichtbestandteile sind z.B. der Name des Unternehmens und ein vom Kunden zu benennender Ansprechpartner mit den entsprechenden Kontaktdaten wie Name, E-Mailadresse und ggf. Telefonnummer.
- 1.3 Nach der Online-Registrierung übersendet Quentic dem Kunden an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse eine E-Mail mit Registrierungsdaten, mit denen der Kunde die Demo-Version der Vertragssoftware als SaaS-Lösung nutzen kann.

1.4 Innerhalb der in Ziffer 1.3 genannten E-Mail wird auf diese Nutzungsbedingungen verwiesen, mit denen sich der Kunde ausdrücklich einverstanden erklärt. Durch erstmaligen Login mit den übersandten Zugangsdaten erkennt der Kunde an, die Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Mit dem erstmaligen Login durch den Kunden tritt dieser Nutzungsvertrag in Kraft.

1.5 Eine Mehrfachregistrierung, eine Registrierung unter falschem Namen, unter Verwendung von Pseudonymen oder Künstlernamen oder mit mehreren E-Mail Adressen, ist nicht zulässig.

1.6 Benutzerkonten sind ohne schriftliche Zustimmung von Quentic nicht übertragbar.

1.7 Der Kunde sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten und Inhalte wahrheitsgemäß, aktuell, verfügbar und vollständig sind. Er ist verpflichtet, Quentic Änderungen seiner Daten unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1.8 Der Kunde hat sein Passwort und seine Registrierungsdaten vertraulich zu behandeln und diese sowie sein Benutzerkonto gegen unbefugte Zugriffe zu sichern. Der Kunde ist bei schuldhaftem Verlust des Passworts und/oder bei einer von ihm verschuldeten Kenntnisnahme durch Dritte für unter seinem Benutzerkonto getätigte Handlungen verantwortlich und stellt Quentic auf erstes Anfordern von daraus entstehenden Schäden frei.

1.9 Die Nutzung der Demo-Version der Software durch Unternehmen, welche zu Quentic im Wettbewerb stehen, ist ohne schriftliche Genehmigung von Quentic unzulässig. Für den Fall, dass Quentic nach erfolgter Registrierung feststellen sollte, dass es sich bei dem betreffenden Kunden um ein Konkurrenzunternehmen handelt, behält sich Quentic die unverzügliche Löschung des Benutzerkontos und unverzügliche Sper rung des Zugriffs auf die Demo-Version der Software vor.

2. Vertragsgegenstand / Leistungspflichten von Quentic

2.1 Vertragsgegenstand ist das Programmpaket „Quentic“ in der Demo-Version. Der konkrete Funktionsumfang der Demo-Version der Software sowie die kundenseitig notwendigen Hard- und Softwareeinsatzbedingungen der Software ergeben sich aus den auf der Internetseite „www.Quentic.de/downloads“ abrufbaren und herunterladbaren Dokumente. Die Software, welche dem Kunden wie hier dargestellt zu Nutzung in der Demo-Version zur Verfügung gestellt wird, wird nachfolgend als „Vertragssoftware“ bezeichnet. Der Source Code der Vertragssoftware ist nicht Vertragsgegenstand.

2.2 Quentic stellt dem Kunden die Vertragssoftware, zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Der Kunde

erhält somit die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die Vertragssoftware, welche auf zentralen Servern des Hosting-Partners von Quentic gehostet wird, mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Vertragssoftware im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen.

- 2.3** Quentic stellt innerhalb der Vertragssoftware eine ausschließlich deutschsprachige Benutzerdokumentation in elektronischer Form zur Verfügung. Diese enthält nähere Hinweise und Bestimmungen zur Nutzung der Vertragssoftware.
- 2.4** Übergabe für die vertraglichen Leistungen von Quentic ist der Routerausgang des von Quentic genutzten Rechenzentrums. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Vertragssoftware ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- 2.5** Quentic ist bemüht, die Vertragssoftware an sieben Tagen die Woche möglichst 24 Stunden verfügbar zu machen bzw. zu halten. Quentic kann jedoch jederzeit Arbeiten an der Vertragssoftware oder ihren Systemen, beispielsweise Wartungs- oder Entwicklungsarbeiten, vornehmen oder vornehmen lassen, die zu Unterbrechungen und/oder Einschränkungen der Verfügbarkeit der Vertragssoftware führen können. Unterbrechungen oder Einschränkungen der Verfügbarkeit können auch aus sonstigen Gründen auftreten. Der Kunde hat solche Unterbrechungen und/oder Einschränkungen der Verfügbarkeit hinzunehmen. Ein Anspruch des Kunden auf Nutzung oder ununterbrochene Nutzung der Vertragssoftware besteht während des Testzeitraums nicht.
- 2.6** Quentic wird Sicherheitsprogramme, z.B. Virens Scanner und Firewalls, einsetzen, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Kunden und die Übermittlung schädigender Daten, insbesondere Viren, zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichen und technischen Aufwand möglich ist. Es ist dem Kunden jedoch bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten und unberechtigten Zugriffen auf die Daten des Kunden nicht möglich ist. Falls eine Gefährdung auf andere Weise nicht technisch und wirtschaftlich angemessen und Erfolg versprechend beseitigt werden kann, ist Quentic berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen. Quentic wird den Kunden hiervon unterrichten.
- 2.7** Soweit der Kunde Daten – gleich in welcher Form – an Quentic übermittelt, stellt der Kunde von diesen Daten Sicherungskopien auf eigenen Datenträgern her. Quentic wird seine Server regelmäßig sichern und mit zumutbarem technischen und wirtschaftlichen Aufwand gegen Eingriffe Unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Daten nochmals unentgeltlich auf den Server von Quentic bzw. dessen Hosting-Partners übertragen. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.

- 2.8** Soweit nicht ausdrücklich vorstehend erwähnt, schuldet Quentic keine weiteren Leistungen. Insbesondere ist Quentic nicht zur Erbringung von Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und/oder Schulungsleistungen sowie zur Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen verpflichtet. Quentic kann diese Leistungen jedoch auf Grundlage einer gesonderten, ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden gegen eine vereinbarte Vergütung erbringen.

3. Nutzungsrechte

- 3.1** Quentic räumt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das unentgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Vertragssoftware auf dem System im Rechenzentrum des Hosting-Partners von Quentic zu nutzen. Eine Überlassung der Vertragssoftware an den Kunden erfolgt nicht. Soweit Quentic während der Laufzeit dieses Vertrages neue Versionen, Updates oder Upgrades der Vertragssoftware bereitstellt, gilt das vorstehende Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. Quentic ist zur Bereitstellung neuer Versionen, Upgrades oder Updates jedoch nicht verpflichtet. Über die Zwecke dieses Vertrages hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Vertragssoftware oder andere als seine eigenen Daten zu nutzen, zu vervielfältigen, herunterzuladen oder Dritten außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises zugänglich zu machen.
- 3.2** Wird die vertragsgemäße Nutzung der Vertragssoftware ohne Verschulden von Quentic durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist Quentic berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. Quentic wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1** Der Kunde wird alle zur Leistungserbringung und -abwicklung dieses Vertrages notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erfüllen.
- 4.2** Der diesen Vertrag abschließende Mitarbeiter des Kunden steht Quentic als Ansprechpartner zur Verfügung. Er wird insbesondere die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und soweit er berechtigt ist, Entscheidungen rechtsverbindlich treffen. Der Kunde wird, sofern der diesen Vertrag abschließende Mitarbeiter des Kunden nicht berechtigt ist, sämtliche in Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Entscheidungen rechtsverbindlich zu treffen, einen anderen oder weiteren Ansprechpartner benennen, der die erforderlichen Berechtigungen hat. Änderungen in der Person eines Ansprechpartners sind Quentic unverzüglich mitzuteilen.
- 4.3** Der Kunde wird darüber hinaus in alleiniger Verantwortung dafür sorgen, dass die Nutzer der Vertragssoftware über einen Internetanschluss und eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung bzw. -

konfiguration gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages verfügen. Die Bedienung und Aufrechterhaltung dieser technischen Voraussetzungen liegt allein in der Verantwortung des Kunden.

- 4.4** Der Kunde wird die Nutzer der Vertragssoftware eingehend über die aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten informieren und durch geeignete vertragliche Regelungen auf die Einhaltung sämtlicher aus diesem Vertrag und damit in Zusammenhang stehenden Pflichten verpflichten.
- 4.5** Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordnete Nutzer- und Zugangsberechtigung sowie Identifikations- und Authentifikationssicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Kunde wegen Schadensminderungszwecken verpflichtet, Quentic umgehend hiervon zu informieren.
- 4.6** Der Kunde wird die Vertragssoftware in keiner Weise missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Inhalte mit rechtswidrigen Inhalten übermitteln. Der Kunde wird auch jeden Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von Quentic betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von Quentic unbefugt einzudringen.
- 4.7** Der Kunde wird darüber hinaus die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der Vertragssoftware personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift. Auch im Übrigen wird der Kunde sämtliche datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Anforderungen beachten.
- 4.8** Der Kunde wird Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen Quentic unverzüglich melden und dabei angeben, wie und unter welchen Umständen der Fehler bzw. der Mangel auftritt.
- 4.9** Bei der Nutzung der Vertragssoftware sowie der vertragsgegenständlichen Leistungen wird der Kunde alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland beachten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Daten oder Inhalte einzustellen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen, die fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist für die von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. Quentic überprüft die Inhalte nicht auf ihre Richtigkeit.
- 4.10** Der Kunde wird die an Quentic übermittelten Daten und Inhalte regelmäßig und gefahrenstprechend, mindestens jedoch einmal täglich, sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu gewährleisten.
- 4.11** Der Kunde wird vor Versendung der Daten und Informationen diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen. Schließlich wird der Kunde bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages seine im System vorhandenen Datenbestände durch Downloads regelmäßig sichern, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach Beendigung des Vertrages auf diese Datenbestände kein Zugriff durch den Kunden mehr möglich ist.
- 4.12** Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die vom Kunden bereitgestellten Daten oder Inhalte geltend, ist Quentic berechtigt, die Inhalte ganz oder vorläufig zu sperren, wenn ein durch objektive Anhaltspunkte gerechtfertigter Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Daten und/oder Inhalte bestehen. Quentic wird den Kunden in diesem Fall auffordern, binnen einer angemessenen Frist den Rechtsverstoß einzustellen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte nachzuweisen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, ist Quentic unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Aufwendungen, die Quentic durch die genannten Maßnahmen entstehen, kann Quentic dem Kunden zu den jeweils bei Quentic gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, wird er Quentic den daraus entstehenden Schaden ersetzen und Quentic insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.
- 4.13** Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, alle sachdienlichen Mitwirkungsleistungen unverzüglich und kostenlos vorzunehmen, insbesondere, wenn Quentic ihn dazu auffordert und die erforderlichen Maßnahmen einen angemessenen Aufwand nicht übersteigen.
- 4.14** Bei einem schwerwiegenden oder anderen Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie bei wiederholten Verstößen ist Quentic berechtigt, nach ihrer Wahl die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Kosten, die Quentic durch die genannten Maßnahmen entstehen, kann Quentic dem Kunden zu den jeweils bei Quentic gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, so ist er Quentic gegenüber zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

5. Vertragslaufzeit / Vergütungsfreiheit

- 5.1** Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages gemäß Ziffer 1.4. Sofern nicht anders vereinbart beträgt die Laufzeit 14 Tage und entspricht dem Testzeitraum.
- 5.2** Der Nutzungsvertrag endet automatisch und ohne dass es einer Kündigung bedarf, entweder nach Ablauf des Testzeitraumes oder sobald der Kunde die Vertragssoftware im Produktivbetrieb nutzen möchte und hierzu einen entgeltlichen SaaS-Vertrag über die Vertragssoftware abschließt.

5.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6. Mängelansprüche und Haftung

6.1 Quentic übernimmt keine Gewährleistung. Der Kunde ist sich darüber bewusst, dass die Vertragssoftware fehlerbehaftet ist oder sein kann. Die Mängelhaftung richtet sich im Übrigen nach § 600 BGB.

6.2 Die Haftung von Quentic ist auf Vorsatz und auf grobe Fahrlässigkeit oder Fehlen einer garantierten Eigenschaft beschränkt. Bei Vorsatz haftet Quentic in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und dem Fehlen einer garantierten Eigenschaft ist die Haftung auf die Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

6.3 Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von Quentic verschuldeten Datenverlust haftet Quentic nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten, der zu erstellenden Sicherheitskopien und für Kosten der Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.

6.4 Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehender Ziffern gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von Quentic.

6.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Leistungsänderungen

7.1 Quentic kann die Leistung innerhalb des unentgeltlichen Testzeitraumes jederzeit ändern.

7.2 Unabhängig hiervon ist Quentic jederzeit berechtigt, ihr Leistungsangebot oder Teile desselben zu ändern oder zu ergänzen.

8. Schutzrechte Dritter

8.1 Soweit der Kunde wegen der vertragsgemäßen Nutzung der von Quentic erbrachten Leistungen wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter gerichtlich verurteilt wird, stellt Quentic den Kunden von diesen Ansprüchen unter folgenden Voraussetzungen frei:

- (a) Der Kunde benachrichtigt Quentic unverzüglich schriftlich, sobald er von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen Kenntnis erlangt hat, und
- (b) der Kunde räumt Quentic die Kontrolle über alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen ein. Insbesondere wird der Kunde kein gerichtliches oder außergerichtliches Anerkenntnis über Ansprüche des Dritten abgeben, und

- (c) der Kunde unterstützt Quentic bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche in angemessener Weise.

8.2 Über die Freistellungsverpflichtung nach vorstehender Ziffer 8.1 hinaus ist Quentic dem Kunden nur dann zum Schadensersatz wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter verpflichtet, wenn Quentic an der Verletzung ein Verschulden trifft.

8.3 Die Rechte des Kunden gemäß dieser Ziffer 8 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter daraus resultiert, dass der Kunde

- (a) eine Änderung an den vertraglichen Leistungen durchgeführt hat, die von Quentic nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise schriftlich genehmigt wurde oder
- (b) die vertraglichen Leistungen in anderer Weise als zum Zwecke dieses Vertrages benutzt, oder
- (c) sie mit Hard- oder Vertragssoftware kombiniert, die nicht den in der Beschreibung unter „www.Quentic.de/downloads“ einsehbaren und herunterladbaren „Systemanforderungen Client (SaaS)“ genannten Erfordernissen entspricht.

9. Datenschutz und Datensicherheit

9.1 Beide Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

9.2 Beide Vertragspartner werden darüber hinaus die Bestimmungen, die für die Auftragsdatenverarbeitung und für das von Quentic genutzte Rechenzentrum anwendbar sind, beachten und werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten im Sinne von § 9 BDSG treffen.

9.3 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch Quentic personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes Quentic von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

9.4 Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“ bleibt (§ 11 BDSG). Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) allein berechtigt. Quentic nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Kunde. Quentic ist nur berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschließlich nach Wei-

sung des Kunden (z. B. zur Einhaltung von Löschungs- und Sperrungspflichten) und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen; insbesondere ist es Quentic verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden die kundenspezifischen Daten Dritten (ausgenommen ist der jeweilige Quentic Hosting-Partner) auf jedwede Art zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn insoweit eine Änderung oder Ergänzung der kundenspezifischen Daten erfolgt. Hingegen ist Quentic im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen während der Geltung dieses Vertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden berechtigt.

- 9.5** Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Vertragssoftware sowie sonstigen Systemkomponenten zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Anlage zu § 9 BDSG sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs von Quentic mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs der Vertragssoftware nach diesem Vertrag.
- 9.6** Die Vertragspartner werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung dieses Vertrages erhalten und die ihnen als vertraulich bezeichnet werden, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und, solange und soweit sie nicht allgemein bekannt geworden sind, vertraulich und wie Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse behandeln. Die Vertragspartner werden ihren von diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach der Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, für zwei (2) Jahre gerechnet ab Vertragsende, bestehen.
- 9.7** Soweit Quentic Subunternehmer beauftragt, wird Quentic den betreffenden Subunternehmer entsprechend verpflichten.

10. Höhere Gewalt

- 10.1** Quentic ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistung auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
- 10.2** Als Umstände höherer Gewalt gelten z. B. Kriege, Streiks, Unruhen, Enteignung, Sturm, Überschwemmung und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von Quentic nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechung oder Zerstörung datenführender Leitungen).
- 10.3** Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen und die andere Vertragspartei in gleicher Weise zu informieren, sobald das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr besteht.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1** Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen, Garantien und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Garantien sind nur dann als Garantien im Rechtsinne zu qualifizieren, wenn sie ausdrücklich als Garantie bezeichnet sind. Werden Erklärungen, Ergänzungen, Konkretisierungen, Zusicherungen und/oder Garantien von Vertretern oder Hilfspersonen von Quentic erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn Quentic hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt.
- 11.2** Der Kunde kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Quentic die Rechte und Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag übertragen.
- 11.3** Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
- 11.4** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- 11.5** Die Vertragsparteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher aus diesem Vertragsverhältnis resultierender Rechtsbeziehungen die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.6** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin. Quentic ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 11.7** Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, zulässige Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhalts herbeigeführt wird.